

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 289/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	18.01.2016			

Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessfahrzeuges Messsystem Traffistar S 350 und Kraftfahrzeug Marke Volkswagen, Modell „Caddy“

I. Beschlussantrag

1. Der Vergabe zur Beschaffung des Messsystems Traffistar S 350 für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung an die Firma Jenoptik, 40789 Monheim am Rhein, zum Preis von 125.924,67 Euro wird zugestimmt.
2. Der Vergabe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges der Marke Volkswagen, Modell "Caddy" an die Firma Autohaus Ströbele GmbH, Biberacher Str. 6, 88416 Ochsenhausen, zum Preis von 24.285,79 Euro wird zugestimmt.

II. Begründung

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 05.10.2015 hat der Gemeinderat der Beschaffung eines Messfahrzeuges zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zugestimmt. Dieses soll in Kooperation mit der Stadt Laupheim betrieben werden. Auf die Beschlussvorlage 185/2015 wird verwiesen.

Die Qualität und Güte der Messergebnisse sowie die Verlässlichkeit der Messtechnik sind bei der Beschaffung der Messtechnik ausschlaggebende Kriterien. Schließlich werden auf Grundlage der Messergebnisse häufig Verwaltungsverfahren eingeleitet, die oftmals auch Gerichtsverfahren zur Folge haben. Messtechnik, Messverfahren und Messergebnisse werden dann durch das Gericht überprüft. Hat eine Geschwindigkeitsmessung ein Fahrverbot zur Folge, so ist damit auch ein nicht unerheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte verbunden. Daher sollte die Messtechnik störungsfrei und verlässlich funktionieren. Dieses wird durch den Einsatz einer Messtechnik erreicht, die dem neusten Stand der Technik entspricht.

Für die Beschaffung des Messsystems Traffistar S 350 spricht insbesondere ein sehr kurzes Messfeld, das Geschwindigkeitsmessungen auch in Bereichen erlaubt, in denen bisher keine Messungen möglich waren, z.B. in kurvigen Straßenverläufen. Andere Messsysteme können dies in dieser Form nicht leisten. Mit dem Messsystem Traffistar S 350 kann darüber hinaus eine unmittelbare Dokumentation des Geschwindigkeitsverstößes erfolgen, es ist die sog. Mehrzielfähigkeit bei der Überwachung von mehrspurigen Straßen möglich. Auch die Einrichtung des Messsystems ohne

Verkehr und die dynamisch regulierbare Einrichtung der Fotodokumentation sprechen für das System.

Einholung des Angebotes:

Messsystem und Kraftfahrzeug sollen getrennt voneinander beschafft werden. Die Prüfung ergab, dass dadurch Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Vergabeverfahren nach § 3 Nr. 4a VOL/A

Nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung muss der Vergabe von Aufträgen, eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Beschaffung Messsystem

Bei der Sondierung des Markts hat sich gezeigt, dass die Firma Jenoptik als einziger Anbieter die Anforderungen an das Messsystem vollumfänglich erfüllen kann. Die Auftragsvergabe kann deshalb freihändig erfolgen. Die Beschaffung des Messsystems ist nur direkt beim Hersteller möglich. Es kann daher kein günstigerer Preis erzielt werden, als das vorliegende Angebot in Höhe von 125.924,67 Euro. Der Firma Jenoptik ist somit der Auftrag zu erteilen.

Beschaffung Kraftfahrzeug

Der Auftrag zur Lieferung des Kraftfahrzeuges erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Vom TÜV Rheinland wurde das Messsystem geprüft und der Einbau in einen Volkswagen „Caddy“ freigegeben. Daher ist ein Fahrzeug dieser Marke zu beschaffen. Drei Autohäuser wurden auf Grundlage einer vorgegebenen Fahrzeugkonfiguration aufgefordert ein Angebot abzugeben. Einziges Entscheidungskriterium ist hierbei der niedrigste Preis.

Die Firma Autohaus Ströbele GmbH, Ochsenhausen gab mit einem Preis von 24.285,79 Euro (20.408,23 Euro zzgl. USt) das niedrigste Angebot ab. Der Auftrag ist somit der Firma Autohaus Ströbele GmbH zu erteilen.

Der Auftraggeber hat laut VOL/A die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der übermittelten Angebote zu gewährleisten. Weitere Ausführungen erfolgen deshalb in der nichtöffentlichen Informationsvorlage Drucksache 288/2015.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Anschaffung des Fahrzeuges betragen maximal 160.000 Euro. Die Stadt Laupheim wird sich mit 50 % der Kosten, maximal 80.000 Euro, hieran beteiligen. Die laufenden Kosten des Messfahrzeugs unterteilen sich in fixe und variable Kosten. Die fixen Kosten werden ebenfalls hälftig von der Stadt Biberach und der Stadt Laupheim getragen; die variablen Kosten trägt jeder Nutzer selbst. Auf die Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses vom 03.09.2015 Nr. 185/2015 wird verwiesen.

Im Haushaltsplan 2016 wurden zur Deckung der anfallenden Kosten die erforderlichen Mittel eingestellt. Die Gesamtkosten werden entsprechend eingehalten.

Länge 